

## Wildschaden

---

**Wildunfälle sind laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die zweithäufigste Schadenursache. So werden pro Jahr etwa 250.000 Wildunfälle verzeichnet. Ein Unfall ist versicherungstechnisch nur dann ein Wildunfall, wenn das Fahrzeug beschädigt wurde.**

### Wer zahlt?

- Zuständig für den Schaden nach einem Wildunfall ist die Teilkasko-Versicherung und zwar auch, wenn eine Vollkasko -Versicherung besteht. Somit hat ein Wildunfall keine Konsequenzen für den Schadenfreiheitsrabatt der Vollkaskoversicherung.  
Wichtig: Viele Teilkasko -Versicherung schließen nur Haarwild mit ein. Dazu gehören Hasen, Wildschweine und Rehe, aber keine Haus- und Nutztiere und keine Vögel. Haben Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart, wird diese von der Erstattungssumme abgezogen.
- Der BAVC Automobilclub zahlt nicht nur bei Wildschaden, sondern bei Tierkollision einen Zuschuss von bis zu 300 €. Dieser Zuschuss gilt auch, wenn die Versicherung nicht zahlt oder wenn eine Selbstbeteiligung vorliegt.
- Entsteht ein Schaden am Fahrzeug, weil ein Autofahrer einem Wild ausgewichen ist, zahlt die Teilkasko-Versicherung. Allerdings muss dabei nachweislich ein Zusammenprall mit einem Wild vermieden worden sein. Eine Vollkasko-Versicherung zahlt auch, wenn dies nicht nachgewiesen werden kann, vorausgesetzt der Unfall wurde nicht vorsätzlich herbeigeführt.

### Wie melden?

Ein Wildunfall muss beim zuständigen Wildhüter, Jagdaufseher oder Jagdpächter gemeldet werden. Eine Meldung kann aber auch über die Polizei erfolgen.

Die Polizei muss auch dann informiert werden, wenn ein Tier nur angefahren wurde und flüchtet. In diesem Fall muss der Jäger das verletzte Tier aufspüren und töten. Auch die Bescheinigung für die Versicherung wird von der Polizei ausgestellt.

Übrigens: Totes Wild nach einem Unfall mitzunehmen, erfüllt den Tatbestand der Wilderei.

### Wie sichern?

Schalten Sie den Warnblinker ein und stellen Sie ein Warndreieck auf.

Informieren Sie dann die Polizei.

Bitte berühren Sie das Tier nicht, sondern überlassen Sie dies den Beamten.



## Wildschaden

---

### **Vorsicht geboten:**

Wildunfälle passieren insbesondere in der Morgen- und Abenddämmerung.

Gerade Rehe und Wildschweine überqueren Straßen in der Gruppe, wenn Sie also ein Tier sehen, immer damit rechnen, dass weitere folgen.

Bei Gefahr abbremsen, abblenden und hupen. Nicht ausweichen und eine Vollbremsung nur dann riskieren, wenn ein schwerer Zusammenprall droht.

